

## Ersatzwasserversorgung Langenberg-Schwarzbach-Elterlein in Betrieb genommen



Mittels Bohrspülverfahren wurde eine ca. 1.200 Meter lange Trinkwasserleitung mit einem Nenndurchmesser DN 100 von Langenberg bis nach Schwarzbach verlegt.



Nach ca. 11/2jähriger Bauzeit wurde die Ersatzwasserversorgung Langenberg-Schwarzbach-Elterlein am 10. Dezember in Betrieb genommen. Mit Hilfe von Fördermitteln aus dem Fördermittelprogramm LEADER wurden eine ca. eine 1200 m lange Trinkwasserleitung DN 100 vom Ortsausgang Langenberg bis nach Schwarzbach verlegt sowie Druckerhöhungsstationen am Ortsausgang Langenberg, im Druckminderschacht Kirch-

steig in Schwarzbach und im Hochbehälter Schwarzbach installiert. Jetzt ist es möglich, in Notsituationen Trinkwasser aus dem Wasserwerk St. Katharina in Langenberg bis nach Elterlein zu pumpen. Damit unter normalen Versorgungsbedingungen das Wasser in der Versorgungsleitung zwischen Langenberg und Schwarzbach nicht stagniert, wird der Bereich Sportweg in Langenberg zukünftig mit Wasser aus Elterlein versorgt.

### Stellenausschreibung

Im Zweckverband Wasserwerke Westertal ist ab 01.03.2020 die Stelle

**Mitarbeiter Daten- und Energiemanagement (m/w)**  
1,00 VbE

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet der künftigen Stelleninhaberin bzw. des künftigen Stelleninhabers umfasst insbesondere Montage- und Instandsetzungsarbeiten von elektrischen Anlagen und Systemen. Schwerpunkte sind:

- Inbetriebnahme komplexer elektrotechnischer Anlagen sowie der installierten Mess- und Steuertechnik
- Prüfen elektrischer Anlagen und ortsveränderlicher elektrischer Geräte sowie Instandsetzen defekter Anlagen und Geräte
- Fehlersuche und -behebung bei auftretenden Störungen
- Durchführung von Wartungsarbeiten

Vorausgesetzt werden:

- Kenntnisse über komplexe EMSR-technische Anlagen
- Kenntnisse der gesetzlichen Regeln und Standards (DIN-VDE, DGUV, etc.)
- Fachwissen im Bereich MS-Office und dessen Tools
- selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise, Leistungsbereitschaft und Teamfähigkeit
- hohes Maß an Kommunikationsfähigkeit und Organisationsvermögen
- Kosten- und Effizienzbewusstsein sowie die Fähigkeit problemorientierte Lösungsansätze zu finden

Sie sollten sich bewerben, wenn Sie eine Facharbeiterausbildung als Mechatroniker oder Elektroniker für Betriebstechnik besitzen. Fachspezifische Berufserfahrung ist von Vorteil.

Die Vergütung erfolgt nach Firmentarifvertrag. Die Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **10.01.2020** an den Zweckverband Wasserwerke Westertal, Personalwesen, Am Wasserwerk 14, 08340 Schwarzenberg

## Neunte Satzung zur Änderung der Abwassersatzung vom 9. Juli 2008 des Zweckverbandes Wasserwerke Westertal vom 11. Dezember 2019

Auf der Grundlage des § 50 Abs. 1 des Sächsischen Wassergesetzes (Sächs WG) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und § 47 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 1 und § 5 Abs. 4 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit den §§ 2, 9, 17 und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserwerke Westertal am 11.12.2019 folgende Neunte Satzung zur Änderung der Abwassersatzung vom 9. Juli 2008 beschlossen:

### Artikel 1 (Änderungsbestimmungen)

1. § 25 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:  
„(1) Die Abwassergebühr beträgt für Abwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk oder eine andere Abwasserbehandlungsanlage gereinigt wird (Einleitungsgebühr Vollanschluss), gestaffelt nach der Abwassermenge / Jahr / Anschluss:

von 1 bis 24999 m<sup>3</sup> Abwasser / Jahr  
2,72 € / m<sup>3</sup>

je weiteren m<sup>3</sup> von 25000 bis 34999 m<sup>3</sup> Abwasser/Jahr  
2,24 € / m<sup>3</sup>  
je weiteren m<sup>3</sup> von 35000 bis 44999 m<sup>3</sup> Abwasser/Jahr  
1,93 € / m<sup>3</sup>  
je weiteren m<sup>3</sup> ab 45000 m<sup>3</sup> Abwasser/Jahr  
1,77 € / m<sup>3</sup>“

### „Anlage 3 zur Abwassersatzung vom 9. Juli 2008

Die Abwasserentsorgungsgebühr gemäß § 25 Abs. 3 beträgt 12,49 € / m<sup>3</sup>. Die Transportkosten gemäß § 25 Abs. 3 betragen 19,35 € / m<sup>3</sup> bei Entleerungen während der regelmäßigen Arbeitszeit (Montag bis Freitag zwischen 7.00 Uhr und 15.30 Uhr).

Bei Entleerungen außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit (Montag bis Freitag zwischen 7.00 Uhr und 15.30 Uhr) wird ein Havariezuschlag von 47,16 € pro Einsatz erhoben. Ein weiterer Zuschlag von 13,05 € je Entsorgung wird erhoben, soweit eine Schlauchlänge über 15 Meter bis einschließlich 30 Meter erforderlich wird bzw. von 36,10 € bei einer Schlauchlänge über 30 Meter.

Die Abwasserreinigungsgebühr gemäß § 25 Abs. 4 beträgt 12,49 € / m<sup>3</sup>.“

### Artikel 2 (Inkrafttreten)

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Schwarzenberg, den 11.12.2019

Zweckverband Wasserwerke Westertal

gez. Bürgermeister Joachim Rudler  
Verbandsvorsitzender

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 47 Abs. 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) und § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 21 Abs. 3 SächsKomZG wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schwarzenberg, den 11.12.2019

Zweckverband Wasserwerke Westertal

gez. Bürgermeister Joachim Rudler  
Verbandsvorsitzender

### Winterbefahrbarkeit gesichert

Das umfangreiche Investitionskonzept des ZWW umfasst in 2019 97 Großbaustellen. Die meisten lagen im öffentlichen Verkehrsraum und verlangten gerade von Kraftfahrern durch Ampelregelungen und Sperrungen oft Geduld. Die Koordinierung von Leistungsmedien mit dem Straßenbau unter Berücksichtigung unterschiedlicher Förderprogramme und die Koordination der Baustellen untereinander stellte dabei eine besondere Herausforderung dar. Dennoch gelingt es auch dieses Jahr, alle Baustellen des ZWW im öffentlichen Verkehrsraum bis spätestens 20.12.2019 freizugeben.

### Fäkalschlamm Entsorgung für Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben

Ab 1. Januar 2020

Können Sie die Leerung Ihrer Kleinkläranlage oder abflusslosen Grube **online** beauftragen! Gehen Sie dazu auf unsere Internetseite [www.wasserwerke.net](http://www.wasserwerke.net) zum Menüpunkt Abwasser - Formulare und Merkblätter.

[www.wasserwerke.net](http://www.wasserwerke.net)

### Öffnungszeiten

der WASSERWERKE WESTERTAL zu den Feiertagen

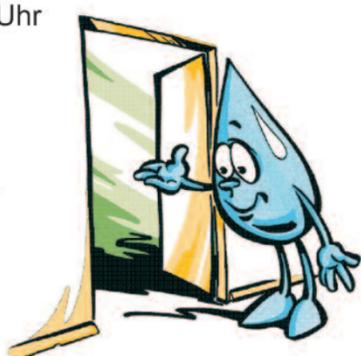
#### Zentrale Verwaltung in Schwarzenberg

23.12.2019 7.00 – 16.00 Uhr  
24.12.2019 geschlossen  
27.12.2019 8.00 – 13.00 Uhr  
30.12.2019 geschlossen  
31.12.2019 geschlossen

#### Meisterbereiche Trink- und Abwasser

Bis 23.12.2019 zu normalen Dienstzeiten geöffnet.

Vom 24.12.2019 bis 01.01.2020 geschlossen.



### Führungen für Kinder & Jugendliche



- Vorschule
- Grundschule
- Gymnasium
- Berufsorientierung

**JETZT anmelden!**

[wasserwerke.net](http://wasserwerke.net)

**Bereitschaftsdienst bei Havarie**  
24h unter Telefon: 03774/144-0